

Elektrofahrzeuge und Trendfahrzeuge

Die Luzerner Polizei stellt auf öffentlichen Verkehrsflächen eine Zunahme von motorisierten Trendfahrzeugen fest, die nicht den Vorschriften entsprechen und daher für das Benützen auf öffentlichen Verkehrsflächen verboten sind.

Übersicht Motorfahräder nach Art. 18 VTS



Elektro-Motorfahrrad: Schnelles E-Bike

Geschwindigkeit:

Leistung Motor:

Typengenehmigung:

Kontrollschild:

Führerausweis:

Velohelm:

Verhalten im Verkehr:

30 km/h bzw. 45 km/h mit Tretunterstützung

max. 1,0 kW

erforderlich

erforderlich

Kat. M (ab 14 Jahren)

Erforderlich, wenn Tretunterstützung über 25 km/h wirkt.

- Verwendung im Fahrverkehr ist gestattet.
- Licht vorgeschrieben (auch am Tag)
- Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch.
- Durchfahrt bei Verbot für Motorfahräder nur mit abgeschaltetem Motor gestattet.



Leicht-Motorfahrrad: Langsames E-Bike

Geschwindigkeit:

Leistung Motor:

Typengenehmigung:

Kontrollschild:

Führerausweis:

Velohelm:

Verhalten im Verkehr:

20 km/h bzw. 25 km/h mit Tretunterstützung

max. 0,5 kW

nicht erforderlich

nicht erforderlich

Kat. M (14 bis 16 Jahren); ab 16 Jahren kein Führerausweis

nicht erforderlich, jedoch empfohlen

- den Fahrrädern gleich gestellt
- Licht vorgeschrieben (auch am Tag)
- Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch.
- Durchfahrt bei Verbot für Motorfahräder ist zulässig.



Elektro-Trottinette

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kategorie Leicht-Motorfahrrad.

Geschwindigkeit:

Leistung Motor:

Typengenehmigung:

Kontrollschild:

Führerausweis:

Velohelm:

Verhalten im Verkehr:

20 km/h

max. 0,5 kW

nicht erforderlich

nicht erforderlich

Kat. M (14 bis 16 Jahren), ab 16 Jahren kein Führerausweis

nicht erforderlich, jedoch empfohlen

- den Fahrrädern gleich gestellt
- Licht vorgeschrieben (auch am Tag)
- Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch.
- Durchfahrt bei Verbot für Motorfahräder ist zulässig.



117 POLIZEI-NOTRUF



Elektro-Stehroller

Geschwindigkeit:

20 km/h

Leistung Motor:

max. 2,0 kW

Typengenehmigung:

erforderlich

Kontrollschild:

erforderlich

Führerausweis:

Kat. M (14 bis 16 Jahren), ab 16 Jahren kein Führerausweis

Velohelm:

nicht erforderlich, jedoch empfohlen

Verhalten im Verkehr:

- den Fahrrädern gleich gestellt
- Licht vorgeschrieben (auch am Tag)
- Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch.
- Durchfahrt bei Verbot für Motorfahräder ist zulässig.

Weitere elektrisch angetriebene Trendfahrzeuge



Solowheel (würde unter Elektro-Stehroller fallen)

Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug auf öffentlichem Grund nicht gestattet.

Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!



Smartwheel (würde unter Elektro-Stehroller fallen)

Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug auf öffentlichem Grund nicht gestattet.

Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!



Elektro-Skateboard

Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug auf öffentlichem Grund nicht gestattet.

Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!

Erklärung öffentlicher Grund

Sobald Verkehrsflächen für Personen frei zugänglich (nicht eingezäunt) sind, gelten diese als öffentlicher Grund.

Auskunft

Sobald Verkehrsflächen für Personen frei zugänglich (nicht eingezäunt) sind, gelten diese als öffentlicher Grund.